



TENNIS-ORDNUNG

A. MITGLIEDSCHAFT IN DER TENNISSPARTE DER SG RODENBERG

Jedes Mitglied der Sport-Gemeinschaft-Rodenberg (SGR) kann der Sparte „Tennis“ beitreten. Hierfür wird neben dem jährlichen SGR-Beitrag zusätzlich ein Tennis-Spartenbeitrag erhoben. Entsprechende Aufnahmeanträge gibt es unter www.sgr-tennis.de. Ausgefüllte Anträge bitte bei der Spartenleitung bzw. dem/der Kassenwart/in abgeben.

Bei gleichzeitigem Neueintritt in die SGR und die Tennissparte sind beide Aufnahmeanträge bei der Spartenleitung bzw. dem/der Kassenwart/in abzugeben.

1. Jahresbeiträge / Gebühren / Kosten (Geltungszeitraum 01.01. bis 31.12. eines Jahres unabhängig vom Datum des Eintritts)

| Mitglieder | SGR- Beitrag | Zusätzlicher Spartenbeitrag |
|--|--------------|-----------------------------|
| Kinder / Jugend. / Lehrlinge/ Wehrpflichtige / Studenten / Passive | 60,00 € | 50,00 € |
| Erwachsene | 84,00 € | 110,00 € |
| Ehepaare | 168,00 € | 170,00 € |
| Senioren ab 65 Jahre | 70,00 € | 110,00 € |
| Familien mit Kindern | 192,00 € | 210,00 € |

Für die Teilnahme von Kindern-und Jugendlichen am wöchentlichen Vereins-Jugendtraining (Gruppentraining) fallen gesonderte Gebühren an. (2021: Sommer 100€, Winter 150€). Siehe hierzu und zur Einteilung und Förderung www.sgr-tennis.de unter der Rubrik Verein/Dokumente/Jugendkonzept.

Die Buchung eines Platzes in der Tennishalle über das Onlinesystem bookandplay ist kostenpflichtig, Saison-Abos (13,50€/Platz und Stunde) und Quickbuchungen (15€/Platz /Stunde). Zur Aufnahme/Freigabe in das Buchungssystem nehmen Sie bitte Kontakt per mail unter halle@sgr-tennis.de auf.

2. Konto

Sparkasse Schaumburg BLZ 255 514 80 IBAN: DE95 2555 1480 0530 8571 76

3. Daten der Tennissparte

Gründungsjahr : 1972
Mitgliederzahl, ca. : 260 Gesamt
150 Erwachsene
110 Kinder und Jugendliche
Anzahl der Außenplätze: 6
Anzahl der Hallenplätze: 2
Homepage: www.sgr-tennis.de

B. SPARTENLEITUNG



Die Spartenleitung wird alle 2 Jahre von den Mitgliedern auf der Spartenversammlung gewählt.

| Funktion | Spartenleiter | Kassenwart |
|-----------|------------------------|--------------------------|
| Name | Karl Reichstein | Lothar Mertens |
| Anschrift | Am Steinriesen 19 | Mozartweg 13a |
| Wohnort | 31552 Rodenberg | 31552 Rodenberg |
| Telefon | | (05723) 740 091 |
| Mobil | 0151 142 056 76 | 0175 587 5953 |
| E-Mail | vorstand@sgr-tennis.de | kassenwart@sgr-tennis.de |

| Funktion | Sportwart Herren | Sportwart Damen |
|-----------|-------------------------|------------------------------------|
| Name | Stephan Lotz | Katharina Hohmeyer- Rosteck |
| Anschrift | Grover Straße 52 | Celler Straße 8 |
| Wohnort | 31552 Rodenberg | 31552 Rodenberg |
| Mobil | 0173 530 0921 | 0172 17 44 256 |
| E-Mail | sportwart@sgr-tennis.de | sportwartin-damen@sgr-tennis.de |

| Funktion | Jugendwart und - koordinator | Anlagenwart |
|-----------|--|---------------------------|
| Name | Gerhard Masur | Wolfgang Schweer |
| Anschrift | Lerchenweg 1 | Dammweg 6 |
| Wohnort | 31707 Heeßen | 31552 Rodenberg |
| Telefon | (05722) 982 955 | |
| Mobil | 0160 844 6071 | 0171 772 3757 |
| E-Mail | jugendwart@sgr- tennis.de/jugendkoordinator@sgr- tennis.de | anlagenwart@sgr-tennis.de |

| Funktion | Medienwart | |
|-----------|----------------------------|--|
| Name | Björn Brandes | |
| Anschrift | Unter den Fischteichen 13a | |
| Wohnort | 31552 Rodenberg | |
| Telefon | (05723) 90 80 297 | |
| Mobil | 0171 56 48 243 | |
| E-Mail | medienwart@sgr-tennis.de | |



C. TERMINE

Die wichtigsten Termine des jeweiligen Jahres werden aktuell auf der Homepage der Tennissparte www.sgr-tennis.de oder per Aushang oder Mail bekanntgegeben. Zur Aufnahme in die Mailverteilerliste kontaktiert bitte die Spartenleitung.

D. TRAINER

Nachfolgende Trainer stehen zur Verfügung:

1. **Elena und Gerhard Masur**
Telefon: 05722 / 982 955
Mobil (G): 0160 / 8446071
Mobil (E): 0171 / 8012271
E-Mail: EGmasur@gmx.de
2. **Bengt Oestreich**
Mobil: 0151 / 20029576
E-Mail: Trainer-Bengt@web.de
3. **Jürgen Busse**
Mobil: 0162 / 1313864
E-Mail: juergen_busse@web.de



E. PLATZ-, RESERVIERUNGS- UND GASTSPIELORDNUNG

1. Benutzung der Anlage

Jedes aktive Mitglied ist berechtigt, die Tennisfreiplätze vom Tagesanbruch bis zum Einsetzen der Dunkelheit zu benutzen. Für die Tennishalle gelten erweiterte Zeiten und gesonderte Regelungen. Hier ist eine Reservierung nur über das Onlineportal www.bookandplay.de (siehe sgr-tennis.de) möglich.

2. Platzpflege der Außenplätze

Die Plätze dürfen nur bespielt werden, wenn sie in einem einwandfreien Zustand sind. Im Zweifel entscheidet der Anlagenwart bzw. ein Mitglied der Spartenleitung. Plätze, Geräte und die übrigen Anlagen sind schonend zu behandeln.

Für die Herrichtung der Plätze ist jeder Spieler verantwortlich. Vor Beginn des Spiels sind die Plätze ggf. zu wässern. Auf regennassen Plätzen darf nicht gespielt werden, auch das Verteilen des Wassers mit den Schleppnetzen ist nicht gestattet.

Nach Beendigung des Spiels sind die Plätze mit den dafür vorgesehenen Schleppnetzen abzuziehen und die Linien zu fegen. Löcher sollen mit den Holzdreiecken gesondert geglättet werden. Das Spiel ist dafür um 5 Minuten zu kürzen, damit die nachfolgenden Spieler keine Zeiteinbußen haben.

3. Tenniskleidung und Schuhe

Alle SpielerInnen haben Tennis- oder Sportkleidung auf den Plätzen zu tragen. Die Außenplätze dürfen nur mit Sandplatzschuhen (oder natürlich glatten Hallenschuhen), nicht aber mit Joggingsschuhen bespielt werden. In der Halle sind ausschließlich Tennis-Hallenschuhe mit glatter Sohle erlaubt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Platzverweis.

4. Spieldauer und Platzbelegung Außenplätze

Für das Einzel beträgt die Spielzeit 60 Minuten, für ein Doppel 90 Minuten, abzüglich der für die Platzpflege erforderlichen 5 Minuten. Jedes Spartenmitglied erhält ein Namensschild, welches im Vereinsheim an der Reservierungstafel zur Platzbelegung angeheftet wird.

Die vorrangige Platzreservierung der Trainingszeiten der Mannschaften im Punktspielbetrieb des jeweiligen Jahres sowie die wöchentlichen Trainingszeiten der Jugendlichen während der Schulzeit werden aktuell auf der Homepage der Tennissparte www.sgr-tennis.de bekanntgegeben und an der Reservierungstafel markiert. Weitere feste Trainingszeiten sind mit der Spartenleitung zu vereinbaren.

Die Platzbelegung erfolgt einheitlich auf den Plätzen 1-6 durch Einhängen des Namensschildes an der Zeittafel. Weitere Reservierungen sind erst nach Beendigung eines Spiels möglich, d.h., das Namensschild darf erst nach Beendigung der Spielzeit erneut eingehängt werden. Die Verwendung fremder Namensschilder für Platzreservierungen ist nicht gestattet.

Mindestens einer der beteiligten Spieler muss zur Belegung des Platzes auf dem Tennisgelände anwesend sein. Andernfalls kann der Platz durch andere anwesende Mitglieder in Anspruch genommen werden. Das gleiche gilt, wenn das Spiel zur reservierten Zeit (zuzüglich 10 Minuten) nicht begonnen wird. Wartende SpielerInnen haben dann das Recht, den Platz zu benutzen.



Die sportliche Fairness verlangt es, dass bei erheblichem Andrang auf Doppelspiele auszuweichen ist.

5. Mannschaftsspieler

SpielerInnen einer Mannschaft, die zu einem festgelegten Termin Mannschaftstraining haben, sind am selben Tag ab 18 Uhr nur noch auf ihrem Trainingsplatz spielberechtigt. Leerstehende Plätze können solange ohne Namensschilder genutzt werden bis eine Belegung durch andere Mitglieder erfolgt.

6. Platzbelegung durch Jugendliche

Die Plätze können von Jugendlichen bis 18 Uhr analog Punkt 4 belegt werden, außerhalb dieses Zeitraums nur im Spiel mit Erwachsenen oder wenn nicht alle Plätze belegt sind. Ein Platz kann zusätzlich bis 20.00 Uhr belegt werden sofern keine Jugend- Punktspiele stattfinden. Jugendliche ab 16 Jahren können die Plätze wie Erwachsene belegen.

7. Priorität für Punktspielbetrieb

Der Punktspielbetrieb hat Priorität gegenüber anderen Reservierungen. Spieltermine werden über <https://tnb.liga.nu/> koordiniert und veröffentlicht. Für Heimspiele im Punktspielbetrieb bzw. Pokalspiele können bei Bedarf alle Plätze mit Priorität versehen werden. Nach den Punktspielen und ggf. erfolgter Bewirtung sorgen die Mannschaftsspieler für Müllentsorgung, Geschirr- und Tischreinigung

8. Gastspieler/innen

Nichtmitglieder der Tennissparte haben die Möglichkeit, dreimal im Jahr als Gast zusammen mit einem Mitglied der Tennissparte auf unserer Anlage zu spielen. Eine weitere Nutzung unserer Vereinsanlage ist dann nur noch als Mitglied möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen vor Eintritt in die Sparte 4 Wochen als „Gast“ kostenlos auf der Anlage spielen. Dies schließt eine Teilnahme am Schnupper-Training ausdrücklich ein.

Vor Beginn eines Spiels mit einem Gast, muss sich das Mitglied mit dem eigenen Namensschild und dem hierfür vorgesehenen „GAST“ Schild in die Reservierungstafel einhängen.

Des Weiteren sind in das Gästebuch folgende Angaben in Druckbuchstaben einzutragen:

- a. Name des/der Gastgebers/in
- b. Datum des Spieltages
- c. Unterschrift des/der Gastgebers/in

Zu widerhandlungen können zum Ausschluss aus der Sparte führen.

Für Gastspieler ist vom mitspielenden Mitglied ein pauschaler Betrag (Stand 2021: 6 Euro/Stunde und Gastspieler) zu zahlen. Dieser Betrag wird bis zum 15. Februar des Folgejahres von dem Gastgeber per Abbuchungsverfahren eingezogen.



9. Zuschließen beim Verlassen der Anlage

Schlüssel für das Clubhaus sind gegen eine Kautionshöhe von 5 Euro bei der/beim Kassenwart/in erhältlich. Im Clubhaus liegt der Schlüssel für das Holzhaus falls benötigt.

Der täglich letzte Spieler (Spielergruppe) auf der Anlage räumt die Auflagen und Stühle in das Holzhaus, verschließt dieses, legt den Schlüssel ins Clubhaus vor die Reservierungstafel, fährt die Markise ein und verschließt alle Fenster sowie die Eingangstür des Tennisraumes.

F. ARBEITSEINSÄTZE

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der Tennissparte ist von jedem aktiven Mitglied ab dem vollendeten 18. bis zur Vollendung des 66. Lebensjahres (Stichtag 1.1.) Arbeitseinsatz von derzeit mindestens 2 h zu leisten. Ein Überblick über die Termine der stattfindenden Arbeitsstunden sind der Homepage unter www.sgr-tennis.de zu entnehmen. Weitere persönliche Einsätze und Termine können direkt mit dem Anlagenwart abgestimmt werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, sich selbständig um die Möglichkeit zu bemühen, ihren Einsatz zu leisten.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist ein pauschaler Betrag (2021: 18 Euro) an die Tennissparte zu zahlen. Dieser Betrag wird bis zum 15. Februar des Folgejahres von den Mitgliedern per Abbuchungsverfahren eingezogen.

Zum Ende eines jeden Arbeitseinsatzes ist darauf zu achten, dass jedes Mitglied seinen geleisteten Einsatz an den Platzwart meldet. Passive Mitglieder dürfen sich natürlich gern an den Arbeitseinsätzen beteiligen!

G. Hygienekonzept

Sollte es erforderlich sein, ein Hygienekonzept für den Bereich Tennis zu definieren und umzusetzen, erfolgt dies durch Aushang im Vereinsheim und Veröffentlichung auf der Homepage.

Gez.:

Die Spartenleitung